

Informationen zur Hausnebenkostenabrechnung

Auf Wunsch führen wir für Sie die komplette Hausnebenkostenabrechnung mit allen umlegbaren Betriebskosten durch. Sie reduzieren damit Ihre eigene Verwaltungsarbeit und können sich in der eingesparten Zeit um andere Dinge kümmern.

Umlage von Hausnebenkosten

Zu den umlegbaren Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung (BetrKV) gehören alle innerhalb der Wärmekostenabrechnung umlegbaren Kosten, sowie folgende Hausnebenkosten:

Kostenart

Kaltwasser
Abwasser
Niederschlagswasser
Grundsteuer
Fahrstuhlkosten
Müllgebühren
Hausreinigung
Gartenpflege
Gemeinschaftsstrom
Versicherungen (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht, Gebäudeversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung)
Kabelanschlussgebühren
Gemeinschaftsantenne
Betriebskosten Gemeinschaftswaschmaschine
Wartung Feuerlöscher, Blitzschutzanlage, Hubgarage und anderer gemeinschaftlich genutzter Anlagen
Turnusmäßige Dachrinnenreinigung
Trinkwasseruntersuchung
RauchwarnmelderService

Üblicher Umlageschlüssel

Kaltwasserzähler
Kaltwasserzähler
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnfläche / Personen
Wohnfläche / Personen
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnheit
Wohnheit
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnfläche
Wohnfläche / Anzahl Geräte

Gebühren der Hausnebenkostenabrechnung

Da es sich bei den Gebühren für die Erstellung der Hausnebenkostenabrechnung um Verwalterkosten handelt, kann keine Umlage auf die Hausgemeinschaft erfolgen. Falls eine mietvertragliche Vereinbarung besteht, können diese Kosten jedoch umgelegt werden.